



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 3. März 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
16. November 2022; Pet 3-20-08-6130-  
013916  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
2. März 2023 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/5574), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



**Pet 3-19-08-6130**

Energiesteuer

### **Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer auf Brennstoffe gefordert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss auch weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht explizit auf alle vorgelegten Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird in den Petitionen unter anderem ausgeführt, die Einführung einer solchen Steuer oder auch des Zertifikathandels solle einen signifikanten Beitrag leisten, die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen des Staates sollen u.a. in Maßnahmen zum Klimaschutz oder in den öffentlichen Nahverkehr fließen. Es wird auch vorgeschlagen, die CO<sub>2</sub>-Steuer nur auf Importe aus Ländern mit umweltschädlichen Produktionsstandards zu erheben sowie die Steuereinnahmen an Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland zu erstatten. Zum Teil wird die Sorge geäußert, dass eine CO<sub>2</sub>-Steuer die privaten Haushalte belasten wird und es wird nur eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung von Großunternehmen gefordert. Für die mögliche Steuer werden von Petentinnen und Petenten unterschiedlich hohe Beträge vorgeschlagen.

Auf den weiteren Inhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit der ID-Nr. 84084 wird Bezug genommen. Zu dieser Petition gab es 41 Diskussionsbeiträge und 452 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich den Vorschlag zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf fossile Brennstoffe und verweist darauf, dass der Deutsche Bundestag in der 19. Legislaturperiode in mehreren Bundestagsdebatten sowohl über Gesetzentwürfe der Bundesregierung als auch über Anträge der Oppositionsfractionen zu der CO<sub>2</sub>-Besteuerung debattiert hat. In diesem Zusammenhang sei insbesondere verwiesen auf:



noch Pet 3-19-08-6130

- Beratungen zum Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Hierzu siehe insbesondere die Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der Drucksachennummer 19/15127,
- Beratungen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes. Hierzu siehe insbesondere die Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit der Drucksachennummer 19/23184,
- ggf. weitere parlamentarische Vorgänge.

Bei den Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Handeln jetzt - Auf dem Weg zum klimaneutralen Deutschland“ (Drs. 19/13538) wurde gem. § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags auch diese Petition vorgelegt.

Der Petitionsausschuss hat auch der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen und Berichte wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der damaligen Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 wurde bereits im Herbst 2019 die Einführung eines nationalen Emissionshandels beschlossen, der am 1. Januar 2021 gestartet ist. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) umfasst sämtliche Brennstoffemissionen Deutschlands, soweit sie nicht unter den EU-Emissionshandel (EU-ETS) fallen. Der auf diese Weise etablierte CO<sub>2</sub>-Preis weicht allerdings von dem Vorschlag der Petentinnen und Petenten ab. Der Preis sollte ursprünglich von zunächst 25 Euro pro Tonne bis 2025 schrittweise auf 55 Euro angehoben werden. Ab dem Jahr 2026 sollte die Ausgabe der Emissionszertifikate im Brennstoffemissionshandel nicht mehr nach einem Festpreis erfolgen, sondern die Zertifikate sollten innerhalb eines Preiskorridors von 55 bis 65 Euro versteigert werden. Der Petitionsausschuss möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen des dritten Entlastungspaketes der jetzigen Bundesregierung die bisher zum 1. Januar 2023 geplante Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises um fünf Euro pro Tonne um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben werden soll. Damit würden sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr nach hinten verschieben. Diese Verzögerung ist dem Ziel der Bundesregierung, den rasch gestiegenen Energiepreisen zu begegnen, geschuldet. Sie soll eine zusätzliche



noch Pet 3-19-08-6130

Belastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei den Energiekosten verhindern. Dennoch wird die schrittweise Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab dem Jahr 2024 fortgesetzt.

Mit steigendem CO<sub>2</sub>-Preis wird in den nächsten Jahren die Attraktivität von Alternativen zum Einsatz fossiler Brennstoffe sukzessiv zunehmen. Die Einnahmen aus der Bepreisung werden - wie auch einige Petentinnen und Petenten vorschlagen - vollumfänglich für den Klimaschutz sowie die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger verwendet. Dazu zählt etwa die Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 sind die gesetzlichen Regelungen an die Vorgaben des Gerichts angepasst worden.

Zum Start des Systems hat das für das Thema federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV, damals noch BMU) verschiedene Informationen für Bürgerinnen und Bürger auf seiner Homepage veröffentlicht, welche aktuell unter <https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/nationale-klimapolitik/co2-preis-anreiz-fuer-einen-umstieg-auf-klimafreundliche-alternativen> abrufbar sind.

Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) > [Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem \(DIP\)](#) entnommen werden.

Der Petitionsausschuss weist außerdem darauf hin, dass das Bundeskabinett am 25. Mai 2022 den Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - CO<sub>2</sub>KostAufG) zwischen Mietern und Vermietern beschlossen hat. Nach dem Entwurf sollen beispielweise ab 1. Januar 2023 die CO<sub>2</sub>-Kosten für ein Wohngebäude künftig entsprechend der jeweiligen Verantwortung für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zwischen Mietern und Vermietern verteilt werden. Je schlechter die energetische Qualität eines Wohngebäudes ist, desto höher soll der zu tragende Kostenanteil für die Vermieter sein. Außerdem hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2022 den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) verabschiedet. Darin ist vorgesehen, dass die bisherige Ausnahme für Kohle- und Abfallbrennstoffe von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab dem 1. Januar 2023 gestrichen werden soll. Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll die seit dem Start des nationalen Emissionshandels im Januar 2021 andauernde Einführungsphase in den Jahren 2021 und 2022, in welcher zunächst nur Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas mit einem CO<sub>2</sub>-Preis nach dem BEHG belegt wurden, beendet werden.



noch Pet 3-19-08-6130

Der Petitionsausschuss begrüßt die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises als effektives Instrument des nationalen Klimaschutzes und die aktuellen Initiativen zur Anpassung bzw. Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Ein weiteres Tätigwerden im Sinne des Petenten kann der Petitionsausschuss insbesondere vor dem Hintergrund der zu dem Thema stattgefundenen intensiven parlamentarischen Beratungen und Entscheidungen nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.